



Bauverwaltung Montafon
Kirchplatz 2, A-6780 Schruns
www.schruns.at

Im Auftrag der Gemeinde Vandans

Auskunft:

Dipl. Arch. (FH) Theresia Kastl-Käfer
Tel: +43 (0)5556/ 724 35 - 312
Fax: +43 (0)5556/ 724 35 - 319
theresia.kastl-kaefer@schruns.at

Zl.: V 131-9/44-2019

Schruns, 10. September 2019

Seite 1 von 2

Ladung

Mag. Nicole Mallin-Leiter und MSc Stefan Leiter, Stuttgarterstraße 13a/10, 6700 Bludenz, haben die baubehördliche Bewilligung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Schuppen auf dem Grundstück in 6773 Vandans, GST-NR 1384/3, beantragt.

Über dieses Ansuchen wird die mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 02.10.2019, um 15:30 Uhr an Ort und Stelle anberaunt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstigen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt Vandans sowie bei der Bauverwaltung Montafon auf.

Zusatz für Anrainer und sonstige Beteiligte:

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung schriftlich bei der Gemeinde Vandans oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Soweit von einer Partei keine Einwendungen erhoben werden, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Teilnehmer an der mündlichen Verhandlung dürfen ihre Erklärungen nicht schriftlich abgeben. Dagegen sind Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde zwingend schriftlich einzubringen, wobei die schriftliche Aufnahme (Protokollierung) mündlich vorgebrachter Einwendungen abzulehnen ist, da diese den Verlust der Parteistellung nach § 42 Abs. 1 AVG nicht abzuwenden vermögen.

Vertreter der Beteiligten haben sich bei der Verhandlung mit einer Vollmacht auszuweisen und müssen zur Abgabe bindender Erklärungen ermächtigt sein.

Zusatz für den Bauleiter:

Vor der Verhandlung ist die genaue Lage der geplanten Baulichkeit in der Natur kenntlich zu machen, indem die Grundgrenzen abzustecken sind, damit eine Überprüfung ohne besonderen Zeitaufwand möglich ist. Die maßgeblichen Gebäudehöhen an den Gebäudeecken und allenfalls die Dachneigung sind in der Natur durch Lattenprofile darzustellen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Vandans

i. A. Susanne Netzer
Amtstafel Vandans



angeschlagen am	10.09.2019
abgenommen am	02.10.2019